



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2325

Der Oberbürgermeister

V/61-sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.09.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	25.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gewerbepotenzialfläche Solinger Straße

- Grundsatzbeschluss zur Aufnahme weiterer Gespräche mit der Stadt Langenfeld zur potenziellen Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets
- Einstieg in die weitere Planung
- Anfrage der Klimaliste Leverkusen v. 04.09.2023 u. Stn. v. 18.09.23

Gewerbepotentialfläche Solinger Straße

- Vorlage Nr. 2023/2325

- Anfrage der Klimaliste Leverkusen vom 04.09.2023

zur Wertungsmatrix – Neubau der Feuer- und Rettungswache Nord (Vorlage Nr. 2022/1377/2) mit Bezug auf die Verwaltungsvorlage Nr. 2023/2325, Gewerbepotentialfläche Solinger Straße

Die Klimaliste Leverkusen stellt folgende Fragen:

„...da Sie bereits mit den Vorplanungen für die Entwicklung des Gewerbegebiets “Solinger Straße” starten, obwohl die Machbarkeitsstudie für die Feuerwache “Auf den Heunen” unserer Kenntnis nach noch nicht abgeschlossen ist, ergeben sich für uns noch zahlreiche Fragen zu Ihrer Bewertungsmatrix (2022/1377/2 – Ablage 1 b und c).

Das Grundstück “Auf den Heunen” erhält in der Gesamtbewertung 3,2 Punkte, die “Solinger Straße” erhält 2,94. Da beide Grundstücke somit äußerst dicht beieinanderliegen, erbitten wir die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Zu Anlage 1 b, Immissionen:

1. Warum fließt Staub/ Partikelentwicklung mit nur 10% in die Bewertung ein? Das Grundstück “Auf den Heunen” befindet sich in direkter Nähe zur Autobahn 3, die zur meistbefahrenen Autobahn in Deutschland zählt (166.000 Fahrzeuge täglich). Die Feinstaubbelastung durch Motorabgase und Reifenabrieb, dürfte eine erhebliche Rolle für die Gesundheit der Mitarbeitenden einer Feuer- und Rettungswache spielen.
2. Wurde für die Bewertung die Feinstaubbelastung auf dem Grundstück “Auf den Heunen” gemessen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wurde die Feinstaubbelastung auf dem Grundstück “Solinger Straße” gemessen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Beide Grundstücke wurden mit einer “3” bewertet. Auf welcher Bewertungsgrundlage?
5. Geruchsquellen fließen mit 30% in die Bewertung ein. Warum werden Geruchsimmissionen um 20% höher eingestuft als die Staubbelastung?
6. Die Belastung mit Feinstaub verursacht nachweislich Lungenerkrankungen, wie z. B. Asthma oder COPD. Welche Erkrankungen werden durch Geruchsimmissionen verursacht?
7. Wie würde sich die gewichtete Teil-Bewertung “Immissionen” verändern, wenn die Staub- /Partikelentwicklung mit 30% und die Geruchsquellen mit 10% in die Bewertung einfließen?
8. Welche Auswirkungen hätte eine Anpassung auf die Gesamtbewertung (Anlage 1c)?

Stellungnahme:

Die Geschäftsordnung des Rates sieht ein Fragerecht der Ratsmitglieder in § 24 i.V.m. § 47 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vor.

Zu den von der Klimaliste Leverkusen nun – im Nachgang - aufgeworfenen Fragen gibt es aber keinen weiteren als den bereits bekannten Sachstand in der Verwaltung.

Der benannten Verwaltungsvorlage Nr. 2022/1377/2 wurde mit ergänzten Vorgaben gemäß dem Antrag Nr. 2022/1776 mehrheitlich vom Rat am 26.09.2022 zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte auf Grundlage umfassender Vorabinformationen und Erläuterungen zu den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Standorte. Ebenfalls wurde die Politik vorab darüber informiert, dass der Standort „Auf den Heunen“ unter Abwägung aller Vor- und Nachteile als der am besten geeignete Standort qualifiziert ist. Dabei wurden - unter Einbindung externer Fachexpertise - alle relevanten Eignungskriterien berücksichtigt. Der damalige Beschluss des Rates wurde durch den ergänzenden Ratsbeschluss zur Vorlage Nr. 2023/2129, Variantenvergleich Werkstätten, vom 05.06.2023 bekräftigt. Mit dieser bewussten Entscheidung der Politik ist demzufolge der Weg frei, andere Überlegungen für die Flächen „Solinger Straße“ anzustellen.

Alle relevanten Aspekte zur damaligen Standortentscheidung sind den öffentlich abrufbaren Informationen und Unterlagen zu entnehmen. Daraus ergibt sich auch, dass der Standort „Solinger Straße“ für den Bau der Feuerwache nicht geeignet ist. Insofern haben sich weitere Detailfragen zu diesem Standort erübrigt, der im Übrigen aber weiterentwickelt werden kann und soll (s. aktuelle Vorlage Nr. 2023/2325, die zur Beratung ansteht). Mit dieser Weiterentwicklung kann nicht abgewartet werden, bis sämtliche Vorbereitungen für den Standort „Auf den Heunen“ abgeschlossen sind.

Das Projekt „Neubau Feuerwache Nord“ befindet sich in dieser Hinsicht bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Nachträgliche Fragestellungen zu einer bereits abgeschlossenen Bewertung, politischen Auseinandersetzung und final getroffener Ratsentscheidung sind daher nicht zielführend und auch nicht Teil des Ratsauftrags an die Verwaltung.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Recht und Vergabestelle